



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinsatzung des VfL Nendingen e.V. die Einzelheiten über die Beiträge und Dienstleistungen der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt bei Beschluss am Tag Der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt kategorisiert nach Mitgliedsart über die Beitragsklasse:

Beitrags- klasse	Mitgliedsart	Jahresbeitrag (Zusammensetzung in €/Jahr)
1AF	Über 18 Jahre und aktiv – Fußball	50,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale
1AS	Über 18 Jahre und aktiv – Ski	50,00€ Grundbeitrag
1P	Über 18 Jahre und passiv	50,00€ Grundbeitrag
2AF	bis 18 Jahre und aktiv – Fußball	40,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale
2AS	bis 18 Jahre und aktiv – Ski	40,00€ Grundbeitrag
2P	bis 18 Jahre und passiv	40,00€ Grundbeitrag
3F1	Elternteil oder Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre – Fußball	90,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale
3F2	Ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre – Fußball	70,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale
3S1	Elternteil oder Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre – Ski	90,00€ Grundbeitrag
3S2	Ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre – Ski	70,00€ Grundbeitrag
4K1	Familienmitglieder deren Beitragsklasse in der Klasse 3F1, 3F2, 3S1, 3S2 oder 4T eingestuft sind	Beitragsfrei
4E	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
4R	Schiedsrichter	Beitragsfrei
4T	Ehrenamtliche Übungsleiter und Kurs-/ Mannschaftsbetreuer	Beitragsfrei
5R	Mitglieder über 65 Jahre	35,00€ Grundbeitrag
5H	Finanziell benachteiligte, hilfsbedürftige und/oder sozial schwache Personen	Individuell angesetzter Grundbeitrag durch Beschluss des Vorstands



4. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Vorstand Geschäftsführung oder dem Vorstand Finanzen sofort mitzuteilen.

5. *Sportversicherung*
In den Beiträgen nach Ziffer 3 der Beitragsordnung ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen. Die Sportversicherung dient als Beihilfe zur privaten Vorsorge. Die Sportversicherung kann und soll die private Vorsorge nicht ersetzen. Alle Unfälle sind innerhalb einer Woche zu melden. Der Versicherungsschutz besteht aus folgenden Versicherungen: Sport-Unfallversicherung, Sport-Krankenversicherung, Sport-Haftpflichtversicherung, Kfz-Zusatzversicherung. Kursangebote sind nicht versichert.

6. *Zahlungsweise, Mahnverfahren*
Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschriftinzug im ersten Quartal jedes Jahres. Das Beitragskonto des Vereins ist bei der KSK Tuttlingen
BIC: SOLADES1TUT
IBAN: DE77643500700000037248
Lastschriften sind nur vom Girokonto des Mitglieds möglich.
Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. nicht gemeldeter Änderung der Bankverbindung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag bis spätestens 1. März jedes Jahres auf o.g. Beitragskonto zu überweisen.
Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 3,50€ erhoben.

7. *Eintritt in den Verein*
Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der volle Beitragssatz berechnet, erfolgt der Eintritt nach dem 30.06 eines Kalenderjahres werden 50% des Beitrags berechnet.

8. *Austritt aus dem Verein*
Ein Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss dem Vorstand bis spätestens zum 01.12. schriftlich erklärt werden.

9. *Datenschutz*
Die Mitgliederverwaltung des Vereins erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt.



10. Angebote für Nichtmitglieder

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe von der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird.

b) Schnupperteilnahme

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese Teilnahmeart ist gebührenfrei, der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

11. Inkrafttreten und Erhebungsbeschluss

Die Beitragsordnung tritt am 27.05.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen. Durch Beschluss an der Mitgliederversammlung am 27.05.2022 wird der Vorstand ermächtigt ohne erneute Abstimmung in der Mitgliederversammlung im Jahr 2023 eine Erhöhung des Grundbeitrags je Beitragsklasse um weitere *5,00€*, ab dem 01.01.2023 zu erheben.

Nendingen, den 01.01.2023. Gezeichnet: der Vorstand.